



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christian Pinkert

GZ: (OB) GB 3

Datum: 1. SEP. 2025

Einbürgerungen
AF0706/25

Sehr geehrter Herr Pinkert,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[B]ezugnehmend auf die Möglichkeit der Einbürgerung als deutscher Staatsbürger bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie viele Menschen wurden in den Jahren 2023 und 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 eingebürgert, die Bagatellstrafen (unter 90 Tagessätzen bzw. Freiheitsstrafen unter 3 Monaten) bei Einbürgerung oder Strafen oberhalb der sogenannten Bagatellgrenze bei Einbürgerung hatten?“**

Es wurden im o. g. Zeitraum insgesamt 1.534 Einbürgerungen vollzogen. Diese teilen sich wie folgt auf:

2023	557 Einbürgerungen,
2024	629 Einbürgerungen,
bis Juni 2025	348 Einbürgerungen.

Zur Beantwortung der Fragen müssten die Einbürgerungsakten aller Personen einzeln gesichtet und händisch ausgewertet werden, da hierzu keinerlei Datenerfassung mit der Möglichkeit statistischer Auswertung existiert. Zur Ermittlung der relevanten Daten bedürfte es bei diesen inhaltlich sehr umfassenden Fragen, wie beispielsweise der Frage 5, schätzungsweise mindestens 30 Minuten pro Einbürgerungsakte. Dies würde einen zeitlichen Gesamtaufwand von 767 Stunden verursachen, welcher sich bei einem Ansatz von 39 Wochenarbeitsstunden auf knapp vier Wochen reine Arbeitszeit belaufen würde.

Bei derartiger Überlastung der Staatsangehörigkeitsbehörde steht dieser Aufwand in keinem Verhältnis zum Interesse an der Ermittlung der statistischen Zahlen, zumal der Gesetzgeber bei Bagatellstrafen selbst kein Einbürgerungshindernis sieht.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei mehreren Verurteilungen - auch im Bagatellbereich - eine Kumulierung des Strafmaßes erfolgt, womit die Höchstgrenze im Einzelfall auch durch Bagatellverurteilungen erreicht werden kann und somit zur Ablehnung der Einbürgerung führen würde.

2. „Wie viele Menschen wurden in den Jahren 2023 und 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 eingebürgert, die zum Zeitpunkt der Einbürgerung staatliche Leistungen bezogen haben?“

Die Staatsangehörigkeitsbehörde Dresden bearbeitet aktuell die im März 2023 eingegangenen Verfahren im Bereich der Einbürgerung und muss dabei eine Abwägung zwischen dem alten und dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht vornehmen und die jeweils günstigere Regelung zur Anwendung bringen. Bei der Sicherung des Lebensunterhaltes kommen daher regelmäßig noch die alten Gesetzmäßigkeiten zur Anwendung, welche nicht grundsätzlich den Bezug von staatlichen Leistungen ausschließen, sondern vielmehr in der Gesamtschau der jeweiligen Lebensumstände und der Erwerbsbiografie gesehen werden müssen.

Staatliche Leistungen können neben dem einbürgerungsrechtlichen schädlichen Bezug von SGB II und SGB XII-Leistungen ebenso Wohngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Arbeitslosengeld, Altersrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Krankengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG-Leistungen aber auch Existenzgründerzuschüsse darstellen. Vielmehr ist eine Nachhaltigkeitsprognose notwendig, die zum einen die Erwerbshistorie in der Vergangenheit betrachtet, aber auch mögliche Ausbildungs- bzw. Fortbildungschancen für eine zukünftige Beschäftigung mitberücksichtigt.

Genaue Fallzahlen den staatlichen Leistungsbezug betreffend können daher an dieser Stelle ebenso wenig genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert